

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120
 Nr. : RA-000785-A0-104
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 1 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R571

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R571
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Ronal
Radausführung:	42R5715.07
Radgröße:	7Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57
geprüfte Radlast:	755 kg
bei Reifenabrollumfang:	2015 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
AU, AUV, 16, 16H, 1K, 1KM, 1KP, 1T, 2K, 2KN, 3B, 3BG	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50704	120 Nm
7M	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	ZP50792	140 Nm
70X02A, 70X02B, 70X02C, 70X0A, 70X0B, 70X0BL, 70X0C, 70X0D, 70X12B, 70X12C, 70X1B, 70X1C, 7DB, 7DW, 7DWA	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	ZP50792	160 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120

Nr. : RA-000785-A0-104
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 2 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R571



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7M		e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 128	VW Sharan	195/65R15 A01)K03)K04)N205) 195/65R15 M+S A01)K03)K04) 205/60R15 A01)K03)K04) 205/60R15 M+S A01)K03)K04) 215/60R15 A01)K01)K04)K49) 225/55R15 A01)K01)K04)T92) 235/55R15 A01)K01)K04)K49)	A02) bis A10) EF0)

Typ:		3B	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0043*.., e1*98/14*0043*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 142	Passat, Passat Variant (incl. syncro / 4-Motion)	195/65R15 A92) 205/60R15 215/60R15 225/55R15 195/65R15 M+S A93)	A02) bis A10)ER1)

e1*98/14*0043*15

5/112/57,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120

Nr. : RA-000785-A0-104
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 3 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R571



Typ: 3BG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0157*.., e1*2001/116*0157*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 100	Passat, Passat Variant (incl. 4-Motion)	195/65R15 A93)	A02) bis A10)ER1)
		205/60R15	
110	Passat 1,8T, Passat Variant 1,8T	215/60R15	

e1*2001/116*0157*12

5/11257,1

Typ: 70X0A			
ABE / EG-Genehmigung: F514			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 81	Transporter	195/70R15 M00)	A02) bis A10)ER1)
		205/65R15	
		215/65R15	

F514/NT10E

1430/1460

5/11257,1

Typ: 70X0D			
ABE / EG-Genehmigung: F519			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 81	Transporter Pritsche	195/70R15 M00)T97)	A02) bis A10)ER1)
		205/65R15	
		215/65R15	

F519/NT10E

1470/1460

5/11257,1

Typ: 70X0B			
ABE / EG-Genehmigung: F521			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 81	Transporter, Caravelle, Multivan, California	195/70R15 M00)T97)	A02) bis A10)ER1)
		205/65R15 T98)	
		205/65R15	
		215/65R15	

F521/NT14

1520/1460

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120

Nr. : RA-000785-A0-104
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 4 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R571



Typ: 70X0BL			
ABE / EG-Genehmigung: F576			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 81	California	195/70R15 M00) 205/65R15 215/65R15	A02) bis A10)ER1)

F576/NT10

1430/1460

5/11257,1

Typ: 70X1B			
ABE / EG-Genehmigung: G206			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 81	Transporter ww. Bus oder Caravelle ww. Multivan ww. California ww. Syncro	195/70R15 M00) 205/65R15 215/65R15	A02) bis A10)ER1)

G206/NT07

1430/1460

5/11257,1

Typ: 70X0C			
ABE / EG-Genehmigung: G461			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 81	Transporter ww. Bus oder Caravelle	195/70R15 M00)T97) 205/65R15 T98) 205/65R15 215/65R15	A02) bis A10)ER1)

G461/NT3

1520/1460

5/11257,1

Typ: 70X1C			
ABE / EG-Genehmigung: G462			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 81	Transporter ww. Bus oder Caravelle syncro	195/70R15 M00)T97) 205/65R15 T98) 205/65R15 215/65R15	A02) bis A10)ER1)

G462/NT4

min. 1430/1200 max.1520/1460

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120

Nr. : RA-000785-A0-104
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 5 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R571



Typ: 70X02C			
ABE / EG-Genehmigung: H297			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 85	Transporter ww. Bus oder Caravelle	195/70R15 E05)M00) 205/65R15 E05) 215/65R15 A01)K03a)K62)	A02) bis A10)ER1)
H297/NT04 min. 1330/1230 max. 1600/1490		5/112/57,1	

Typ: 70X02A			
ABE / EG-Genehmigung: H325			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 85	Transporter (Lkw geschl. Kasten)	195/70R15 E05)M00) 205/65R15 E05) 215/65R15 A01)K03a)K62)	A02) bis A10)ER1)
H325/NT04 min. 1250/1230 max. 1510/1490		5/112/57,1	

Typ: 70X02B			
ABE / EG-Genehmigung: H298			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 85	Transporter ww. Multivan oder Caravelle	195/70R15 E05)M00) 205/65R15 E05) 215/65R15 A01)K03a)K62)	A02) bis A10)ER1)
H298/NT04 min. 1400/1330 max. 1510/1490		5/112/57,1	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120

Nr. : RA-000785-A0-104
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 6 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R571



Typ: 70X12C			
ABE / EG-Genehmigung: H299			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 85	Transporter ww. Bus ww. Caravelle ww. Syncro	195/70R15 E05)M00) 205/65R15 E05) 215/65R15 A01)K03a)K62)	A02) bis A10)ER1)
H299/NT03 min.1400/1230 max. 1570/1490		5/112/57,1	

Typ: 70X12B			
ABE / EG-Genehmigung: H306			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 85	Transporter ww. Multivan ww. California ww. Syncro	205/65R15 E05) 215/65R15 A01)K03a)K62)	A02) bis A10)ER1)
H306/NT03 min.1480/1330 max. 1480/1490		5/112/57,1	

Typ: 7DW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0066*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 103	California	205/65R15 E05) 215/65R15 A01)K03)K62)	A02) bis A10)ER1)
e1*96/79*0066*10 min.1400/1490 max. 1510/1490		5/112/57,1	

Typ: 7DB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0067*.., e1*98/14*0067*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 103	Transporter ww. Multivan ww. California ww. Syncro	195/70R15 M00) 205/65R15 E05) 215/65R15 A01)K03)K62)	A02) bis A10)ER1)
e1*98/14*0067*11 min.1330/1230 max. 1600/1490		5/112/57,1	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120

Nr. : RA-000785-A0-104
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 7 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R571



Typ: 7DWA			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14P0120*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 103	California	205/65R15 215/65R15 A01)K03)K62)	A02) bis A10)ER1)

e1*98/14P0120*04

min.1400/1490 max. 1510/1490

5/112/57,1

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T e1*2001/116*0211*..			
1T e1*2007/46*0357*..			
1t e1*2007/46*0506*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	VW Touran (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	195/65R15 A01)A93)K03)K04) 205/60R15 A01)K03)K04) 215/60R15 A01)K01)K04) 225/55R15 A01)K01)K04) 235/55R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E53)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T e1*2001/116*0211*..			
1T e1*2007/46*0357*..			
1t e1*2007/46*0506*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 110	VW Cross Touran	195/65R15 M+S A93) 205/60R15 M+S 215/60R15 M+S 225/55R15 M+S A01)K03)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120

Nr. : RA-000785-A0-104
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 8 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R571



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	195/65R15 A01)K01)K63) 205/60R15 A01)K01)K04)K63) 215/60R15 A01)K01)K04)K63)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
1K		e1*2007/46*0490*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 125	VW Golf 6	195/65R15 A01)K03)K63)N205) 195/65R15 M+S A01)K03)K63)W205) 205/60R15 A01)K01)K04)K63) 215/60R15 A01)K01)K04)K63)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 103	VW Golf 6 Cabrio	195/60R15 A01)K03) 195/65R15 A01)K03) 205/60R15 A01)K01)K04)K64) 215/55R15 A01)K01)K04)K64)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120

Nr. : RA-000785-A0-104
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 9 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R571



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KP		e1*2001/116*0304*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	185/65R15 A01)K01)K04)M00)N195) 185/65R15 M+S A01)K01)K04)M00)W195) 195/65R15 A01)K01)K04) 205/60R15 A01)K01)K04) 215/60R15 A01)K01)K04)K63) 225/55R15 A01)K01)K02)K63)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KP		e1*2001/116*0304*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 103	VW Cross Golf	195/65R15 A01)K01) 205/60R15 A01)K01)K04) 215/60R15 A01)K01)K04)K63) 225/55R15 A01)K01)K04)K63)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120

Nr. : RA-000785-A0-104
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 10 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R571



Typ:		1KM	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0328*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 110	Jetta, Golf 5 Kombi, Golf 6 Kombi	195/65R15 A93) 195/65R15 M+S A93) 205/60R15 A93) 215/60R15 A01)K03)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0328*18

1090/1080(1110)

5/112/57,1

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
2KN		L320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 103	VW Caddy, Caddy Maxi, Caddy Life (Frontantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	195/60R15 A01)A93)K01)K04)T92) 195/65R15 A01)A93)K01)K04) 205/60R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
2KN		L320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 81	VW Caddy, Caddy Maxi (Allradantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	195/60R15 A01)A93)K01)K04) 195/65R15 A01)A93)K01)K04) 205/60R15 A01)K01)K04) 215/55R15 A01)K01)K04)T89)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120

Nr. : RA-000785-A0-104
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 11 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R571



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
16H		e1*2007/46*0584*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 103	VW Jetta, Jetta Hybrid	195/65R15 A01)K04) 205/60R15 A01)K01)K04) 215/60R15 A01)K01)K04)K13)K22) 225/55R15 A01)K01)K02)K21)K28)K63) 235/55R15 A01)K01)K02)K13)K21)K22)K28)K63) 245/50R15 A01)K01)K02)K13)K21)K22)K28)K63)	A02) bis A10) E95)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2007/46*0490*..	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	195/65R15 N205) 205/60R15 215/60R15 A01)K03)K25)K97) 225/55R15 A01)K01)K04) 235/55R15 A01)K01)K04)K25)K97) 245/50R15 A01)K01)K04)K25)K97)	A02) bis A10) E91)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120
 Nr. : RA-000785-A0-104
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 12 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R571

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2007/46*0490*..	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/65R15 N205 205/60R15 215/60R15 A01)K03)K25)K97) 225/55R15 A01)K01)K04) 235/55R15 A01)K01)K04)K25)K28)K97) 245/50R15 A01)K01)K04)K25)K28)K97)	A02) bis A10) E90)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 81	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/60R15 195/65R15 205/60R15 215/55R15 A01)K03)K04) 215/60R15 A01)K03)K04)K25)K97) 225/55R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E90)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120

Nr. : RA-000785-A0-104
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 13 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R571



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	195/60R15 195/65R15 205/60R15 215/55R15 A01)K03)K04) 215/60R15 A01)K03)K04)K25)K97) 225/55R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E91)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 81	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	195/60R15 195/65R15 205/60R15 215/55R15 A01)K03) 215/60R15 A01)K03)K97) 225/55R15 A01)K01)K04)K102)K28)	A02) bis A10) E90)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120
 Nr. : RA-000785-A0-104
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 14 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R571

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	195/60R15 N205) 195/60R15 M+S 195/65R15 N205) 195/65R15 M+S 205/60R15 215/55R15 A01)K03) 215/60R15 A01)K03)K25) 225/55R15 A01)K01)K04)K102)K28)	A02) bis A10) E91)EF0)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A92) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).

E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 17. u.18. Stelle im Versionenschlüssel 'VL':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC2CJZBX0
D.2	FM5FM5AH019N7MJMVLVR2
D.3	GOLF

E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 17. u.18. Stelle im Versionenschlüssel 'ML':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC4CRBCX0
D.2	FM6FM62Q025N7MJOMLVR2
D.3	GOLF

E95) Bei Fahrzeugausführungen mit der EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0539* nur zulässig bis Nachtragsstand 15.

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1510 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120
Nr. : RA-000785-A0-104
Anlage-Nr. : 1d
Seite : 17 / 19
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R571

-
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K102) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausaus-schnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzukleben.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120
Nr. : RA-000785-A0-104
Anlage-Nr. : 1d
Seite : 18 / 19
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R571

-
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett - auf einer Länge von 60 mm nach hinten - abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K62) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte um ca. 10 mm zu kürzen oder aufzuweiten (kurze waagerechte Radhauskante). Kontrollmöglichkeit: Tangente an den Reifenflanken zeigt noch innen an der aufgeweiteten Radhauskante vorbei.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120
Nr. : RA-000785-A0-104
Anlage-Nr. : 1d
Seite : 19 / 19
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R571

-
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 1d mit den Blättern 1 bis 19 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R571 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 22.10.2014